



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdingner Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2009-Ba./Sp.

lfd. Nr. 3/2009

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 24. April 2009.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Schmid, Krößling 1	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärdingner Straße 10	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Margret-Bilger-Straße 23/8	SPÖ
	Franz Hamedinger, Margret-Bilger-Straße 21a/1	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Alois Schauer, Höbmansbach 9, für Anna Kumpfmüller	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2, für Hermann Kühberger	ÖVP
	Rudolf Höritzer, Margret-Bilger-Straße 22, für Rudolf Michetschläger	SPÖ
	Erich Friedl, Wolfsedt 24, für Alfred Raab	SPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28, für Josef Hölzl	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 16. April 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Manuela Spitzenberger.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Vor der Behandlung des 1. Tagesordnungspunktes informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatare über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages der FPÖ Fraktion.

Zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag erteilt Bürgermeister Josef Gruber Vizebürgermeister Reinhard Waizenauer das Wort. Dieser verliest folgenden Dringlichkeitsantrag:

FPÖ Gemeinderatsfraktion Taufkirchen/Pram

Fraktionsobmann Reinhard Waizenauer
4775 Taufkirchen, Wolfsedt 6

Taufkirchen, 24. April 2009

An den
Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990

Inhalt:

Der Taufkirchner Gemeinderat möge im Zuge des Schulneubaues den vorerst unbefristeten Zahlungsstopp an den Generalplaner Feichtinger Architectes beschließen.

Dringlichkeit:

Da der Baufortschritt am Schulzentrum soweit fast abgeschlossen ist, ist dieser Beschluss erforderlich, sodass kein finanzieller Schaden an der Gemeinde Taufkirchen entsteht.

Begründung:

Da aus Sicht des erst kurzen Schulbetriebes verschiedene Punkte sich als mangel- bzw. fehlerhaft abzeichnen.

Folgende offene Punkte bzw. Fragen sind auf Funktion, Verantwortlichkeit und schlussendlich Übernahme der finanziellen Auswirkung zu klären:

- Warum kam es bei der Projektierung zum bewussten unterlassen einer Sonnenschutzverglasung bzw. außen liegenden Sonnenschutzmaßnahme, obwohl in der bauphysikalischen Berechnung vom 6.8.2006, klar von einer dieser Maßnahme auszugehen war?
- Warum werden jetzt bereits Umbauarbeiten an der Dachoberlichte erforderlich (nachträglicher und kostenintensiver Einbau von kippbaren Fenstern)?
- Warum kommt es zu schalltechnischen Problemen (primär Musikschule) in unserer Schule und wären die nachträglichen schallschutztechnischen Nachbesserungen vermeidbar gewesen.

Solange nicht Klarheit herrscht und ein Verschulden des Architektenbüros aus zu schließen ist, sind die noch offenen Forderungen an die VFI Taufkirchen nicht zur Zahlung frei zu geben.

Auf einem jeden Fall, behält sich die VFI bzw. die Gemeinde Taufkirchen, Schad- und Klagfreiheit gegenüber Dritte vor.


Reinhard Waizenauer Ilse Krottenthaler Manfred Gahbauer Anton Hufnagl

Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram	
24. April 2009	
Zahl	Blg.

18.50

GEGESHEN
Der Bürgermeister:

Der Vorsitzende ersucht das Gremium, über die Behandlung des Dringlichkeitsantrages abzustimmen.

Die Abstimmung ergibt lediglich 4 Prostimmen (FPÖ-Fraktion) bei 21 Gegenstimmen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion), wodurch die Befassung des Gremiums mit diesem Dringlichkeitsantrag mehrheitlich abgelehnt wird.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Grundsatzbeschluss über die Abänderung Nr. 63 (Weißhaidinger, Pram)

Bgm. Gruber teilt den anwesenden Mandataren mit, dass bei diesem Tagesordnungspunkt das Grundstück 1801/2 KG Laufenbach von Grünland-Landwirtschaft in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden soll. Dazu verliest er die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“ vollinhaltlich.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die beantragte Änderung sieht die Umwidmung des Grundstückes 1801/2 KG Laufenbach von Grünland-Landwirtschaft in Betriebsbaugebiet vor.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die o.g. Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände, da es sich um eine Erweiterung eines bebauten, infrastrukturell erschlossenen Betriebsbaugebietes handelt und das Grundstück im Örtlichen Entwicklungskonzept für Gewerbenutzung vorgesehen ist.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 63 (Weißhaidinger, Pram) zur Folge.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 - Änderung Nr. 11 samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 60 (Mittermayr, Feicht)

Ein Teil (ca. 1.000 m²) des Grundstückes 1824 der KG Höbmansbach soll von Grünland in Dorfgebiet bzw. gem. § 30 Abs. (8 a) Oö.ROG 1994 umgewidmet werden, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen.

Anschließend werden folgende Stellungnahmen vorgelesen:

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Vorsorge für einen Ersatzbau gemäß § 30 (8a) Oö. ROG 1994 im Bereich zwischen Wolfsedt und Schwendt wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen und des Ergebnisses eines bereits zuvor durchgeführten Lokalaugenscheines mitgeteilt, dass aus agrar-technischer Sicht angeregt wird, das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 30 (8a) umfassend und vollständig zu prüfen.

Neben der beiliegenden bautechnischen Prüfung gemäß Stellungnahme des Bezirksbauamtes Ried i.I. betrifft dies insbesondere auch den Nachweis der Bewohnung gemäß Zi 2 und die Prüfung der Eigentumsverhältnisse.

Auf die Erfordernis der Lagefixierung (... an gleicher Stelle ...) durch den Gesetzgeber wird ebenfalls hingewiesen, was bei realitätsnaher Betrachtung des Sachverhaltes eine Verlagerung bzw. Auflassung des benachbarten Fahrsilos bedingen würde. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund der Bestandsorientierung von § 30 (8a) nicht festgestellt.

Bgm. Gruber verliert im Anschluss den § 30 (8a) Oö. ROG 1994 vollinhaltlich und weist hinsichtlich der heiklen Punkte auf die erforderlichen Sachverständigengutachten des Bezirksbauamtes Ried/I. hin.

Stellungnahme des Ortsplaners Team M:

Die beantragte Änderung sieht im Bereich der Ortschaft Feicht die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1824 KG Höbmansbach von Grünland - Landwirtschaft in Dorfgebiet vor.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung nicht zugestimmt werden, da diese im Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept und zum Oö. ROG (Schaffung von Baulandsplittern) steht.

Weiters sind durch die Nähe zum angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebsareal Nutzungskonflikte nicht auszuschließen.

Stellungnahme der Energie AG, Netzregion Nord:

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Energie AG Oberösterreich Netz GmbH keinen Einwand.

Stellungnahme der Wirtschaftskammer Oberösterreich:

Wir danken für die Verständigung vom 16. Jänner 2009 und teilen dazu mit, dass gegen die geplanten Flächenwidmungsplanänderungen keine Einwände aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft bestehen.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m bzw. 100 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Weitere Stellungnahmen sind bisher nicht eingelangt.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch diese Änderung Nr. 11 des örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 60 (Mittermayr, Feicht) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 3.: Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram – Beratung und Beschlussfassung über die vertragliche Abwicklung mit der Breitbandinfrastruktur GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales betreffend Glasfaseranschluss für Oö. Gemeinden vollinhaltlich.

Anschließend wird der Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen mit der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH in Kopie an die Fraktionsobmänner übergeben.

GR Kurz befürwortet in seiner Wortmeldung die Herstellung des Glasfaseranschlusses für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram zum Pauschalpreis von 12.500 Euro zzgl. Ust, zahlbar in einer Rate nach Fertigstellung des Anschlusses abstimmen. Als Ergebnis kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 4.: Abwasserbeseitigungsanlage; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Errichtung der Hausanschlüsse Gruber (Furth-Pfaffing) und Schmid (Brauchsdorf)

Der Vortragende informiert die Mandatäre über die vollzogene Anbindung des Abwasserkanals der Gemeinde Rainbach an das Taufkirchner Kanalnetz.

Dadurch kann der Anschluss für die Objekte Gruber Anton, Furth-Pfaffing 13 und Schmid Johann, Brauchsdorf 18 erfolgen.

Für die entsprechenden Arbeiten bei diesen Hausanschlüssen wurde die Fa. Alpine BaugmbH, Taufkirchen als Bestbieter durch das Zivilingenieurbüro ermittelt.

Die Auftragssumme beläuft sich demnach für den Hausanschluss Gruber 15.262,83 Euro (netto) und den Hausanschluss Schmid 12.172,33 Euro (netto), so Bgm. Gruber.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die Vergabe des Auftrages zur Errichtung der Hausanschlüsse Gruber (Furth-Pfaffing) und Schmid (Brauchsdorf) abstimmen.

Die einstimmige Beschlussfassung beinhaltet die Vergabe an die Fa. Alpine BaugmbH., Taufkirchen an der Pram mit einer Auftragssumme von 27.435,16 Euro (netto).

Punkt 5.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 08;

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines förderungsfähigen Darlehens in der Höhe von max. €216.000,00 für dieses Vorhaben

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Ausschreibung eines förderungsfähigen Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 08. Als Bestbieter stellte sich dabei die BAWAG P.S.K. heraus.

BAWAG P.S.K. Aufschlag + 0,3400 % zum 6-Monats-EURIBOR

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die Aufnahme eines förderungsfähigen Darlehens in Höhe von max. €216.000,00 bei der BAWAG P.S.K.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 6.: Neuerlicher Antrag der Firma Palme – Duschabtrennungen GmbH um Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer (für den Personalzuwachs seit 2006)

Der Vorsitzende informiert das Gremium über den Neubau der Produktionshalle mit Eloxierungsanlage der Firma Palme. Seit diesem Zeitpunkt (Ende Dezember 2008) wurden im Jahresdurchschnitt 21 Personen mehr beschäftigt. Aus diesem Grund liegt nun auch ein Antrag auf Kommunalsteuersenkung der Firma Palme vor. Bgm. Gruber verliert daraufhin diesen Antrag vollinhaltlich.

GR Froschauer betont in seiner Wortmeldung, dass es sicherlich gerechtfertigt ist, der Firma Palme auf weitere 5 Jahre eine Kommunalsteuersenkung zu gewähren.

Der Vortragende schließt sich dieser Meinung an und tritt für die Gewährung der vorgetragenen Förderung ein. Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer (für den Personalzuwachs seit 2006) in der Höhe von 1 % für 5 Jahre (2008 – 2012) an die Firma Palme Duschabtrennungen GmbH festgestellt werden.

Punkt 7.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommandistin – Beratung und Beschlussfassung

- a) Gemeindedarlehen Schulzentrum laut Finanzierungsplan - Haftungsübernahme durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram**
- b) Veräußerung der restlichen Containeranlage – HS-Bereich**
- c) Auftragsvergabe Gartenanlage Schulgelände und Kindergarten Spielplatz**

a) Gemeindedarlehen Schulzentrum laut Finanzierungsplan – Haftungsübernahme durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Bgm. Gruber weist eingangs auf den vorliegenden Finanzierungsplan für das neu errichtete Schulzentrum hin. Darin ist eine Darlehensaufnahme der Gemeinde Taufkirchen an der Pram für den Eigenanteil in Höhe von €1.450.000,00 vorgesehen.

Bei der diesbezüglichen Darlehensausschreibung stellte sich als Bestbieter die BAWAG P.S.K. mit einem Aufschlag von 0,30 % auf den 3-Monats-Euribor heraus. Es handelt sich dabei um die volle Darlehenssumme von 1.450.000,00 Euro und eine Laufzeit von 25 Jahren, so der Vorsitzende.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Taufkirchen die Haftungsübernahme über die Zustimmung zur Darlehenssumme von 1.450.000,- Euro zu übernehmen. Er verliert dazu die vorliegende Garantierklärung vollinhaltlich.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die Aufnahme des Gemeindedarlehens in Höhe von 1.450.000 Euro und gleichzeitig die Haftungsübernahme durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Veräußerung der restlichen Containeranlage – HS-Bereich

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Vorsitzende das Gremium über den Verkauf der Containeranlage.

Traiskirchner Betriebsstättenverwaltungsges.m.b.H.: Veräußerungserlös 144.000,00 Euro

Inmoblie:	92.215,00 Euro	(VFI-Budget)
Mobilie:	51.785,00 Euro	(Gemeindebudget)

Stadtgemeindeamt Eferding: Veräußerungserlös 40.000,00 Euro

Inmoblie:	33.900,00 Euro
Mobilie:	6.100,00 Euro

Nachdem es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Veräußerung der restlichen Containeranlage an die Traiskirchner Betriebsstättenverwaltungsges.m.b.H. mit einem Gesamtbetrag von 144.000,00 Euro und an die Stadtgemeinde Eferdinger mit einem Gesamtbetrag von 40.000,00.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

c) Auftragsvergabe Gartenanlage Schulgelände und Kindergarten Spielplatz

Bgm. Gruber betont, dass bei der Gartenanlage Schulgelände und Kindergarten Spielplatz jeweils 2 Angebote abgegeben wurden.

Bei beiden Ausschreibungen kann die Fa. Gallhammer, Eggerding als Bestbieter festgestellt werden.

Ohne weitere Wortmeldung erfolgt die Auftragsvergabe für die Gartenanlage Schulgelände mit einer Auftragssumme von 5.835,00 Euro und für den Kindergarten Spielplatz mit einer Auftragssumme von 4.258,30 Euro an die Fa. Gallhammer in Eggerding.

Punkt 8.: Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2009 – Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht über den Voranschlag 2009.

Im Anschluss daran wird der vorgetragene Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.: Information über die zu erwartende Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2009 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber verliest hierzu ein Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung -IKD(Gem)-511001/270-2009-JI/Gt/Pü betreffend Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2009 vollinhaltlich.

Anschließend wird die Information über die zu erwartende Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2009 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 10.: Allfälliges

Bgm. Gruber informiert die anwesenden Mandatäre über folgende Themen:

➤ **Schulzentrum**

Feinbelag am 25.04.2009
Fertigstellung Schulgarten

➤ **Brückenaufstellung von der Fa. Weißhaidinger am Donnerstag, dem 30. April 2009**

➤ **Schuleröffnung**

Festschrift und Einladungen in Arbeit

Ablauf der Eröffnung am 06.06.2009

13.30 Uhr Schulbesichtigung
14.30 Uhr Empfang der Ehrengäste
15.00 Uhr Festakt anschließend Schulbesichtigung

➤ **Besichtigung unseres Schulzentrums von der Gemeinde Feldkirch auf Empfehlung der OÖ Landesregierung**

➤ **Gehsteig Gadern** – Projektleitung Redinger Johann

➤ **Alten- und Pflegeheim mit 48 Betten in Taufkirchen, St. Florian und Kopfing vorgesehen** - Projektleitung Spitzenberger Friedrich

➤ **Große Gemeindeprüfung** – Herr Berger und Herr Schmolz von der BH Schärding und Umsatzsteuerprüfung durch das Finanzamt Linz

➤ **Danksagung an Vizebürgermeister Freund Paul – für Vertretung Krankenhausaufenthalt**

Vizebürgermeister Spitzenberger nimmt in seiner Wortmeldung Bezug auf das angesprochene Alten- und Pflegeheimprojekt in unserer Gemeinde. Er will so bald wie möglich eine Projektgruppe bilden, die aus 6 Personen (2 Vertreter pro Fraktion) besteht.

GR Gahbauer erkundigt sich hinsichtlich Verwendung des Schotters der Containerschule.

In erster Linie wird der Schotter für gemeindeeigene Baustellen (Gehsteig Gadern, Zufahrt „Wieshäusl“) verwendet. Der nicht benötigte Schotter kann dann für landwirtschaftliche Zufahrten genutzt werden, so der Vorsitzende.

Eine weitere Anfrage von GR Gahbauer bezieht sich auf die Finanzierung des geplanten Spielplatzes in Taufkirchen.

Eine Finanzierungszusage besteht derzeit nur von LR Kepplinger. Von LR Stockinger und LH Pühringer gibt es derzeit noch keine Zusicherungen, so Bgm. Gruber.

Vizebürgermeister Waizenauer nimmt in seiner Wortmeldung Bezug auf die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Er betont, dass nähere Informationen zu diesem Thema auf der FPÖ – Homepage nachzulesen sind und weist weiters darauf hin, dass dieser Punkt bei der nächsten

Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt beantragt wird und entsprechend zu behandeln sein wird.

Weiters stellt Vizebürgermeister Waizenauer in seiner Wortmeldung fest, dass sehr viele Informationen an die Öffentlichkeit gelangt sind. Er möchte hervorheben, dass es hier nicht um „Krieg und Frieden“ geht, sondern um Meinungsverschiedenheiten, die sachlich ausdiskutiert werden sollten.

GR Kurz betont in seiner Wortmeldung, dass leider keine sachlichen Diskussionen geführt wurden. Er weist dazu auf den Artikel in der Bezirkszeitung hin, der in ihm großen Ärger hervorgerufen hat. Weiters erinnert er Vize-Bgm. Waizenauer, an sein Gelöbnis, dass er zum Wohle der Gemeinde arbeiten sollte. Dies sei hier aber nicht der Fall.

GR Kurz stellt dar, wie aus seiner Sicht, die Probleme bzw. Unstimmigkeiten mit dem Architektenbüro gelöst wurden. Weiters weist er auf die gute Zusammenarbeit aller Fraktionen in den letzten 6 Jahren hin.

GR Lechner nimmt in seiner Wortmeldung ebenfalls Bezug auf die sachliche Diskussion die von Vizebürgermeister Waizenauer angesprochen wurde. Diese kann aber keinesfalls über Zeitungen erfolgen. Weiters möchte er wissen, inwieweit das Versuchsprojekt Be- und Entlüftung fortgeschritten ist.

GV Redinger schließt sich den Worten von GR Kurz an und betont weiters, dass er Stolz auf unsere Schule ist.

GR Friedl spricht die schlechte Kritik bezüglich unserer Schule im Bezirk an, die durch diese Zeitungsberichte verursacht wurde.

Vize-Bgm. Waizenauer stellt fest, dass der Sonnenschutz seiner Meinung nach nicht vorhanden ist. Ohne diesen wird es in weiterer Folge nicht gehen. Dieses Problem zeige er nicht erst heute auf, sondern schon in der Schulausschusssitzung vom 21.04. 2008. Er verlangt dazu, diese Niederschrift vollinhaltlich in dieses Gemeinderatsprotokoll aufzunehmen. Anschließend gibt er einen Rückblick auf das bisher gewesene zur Causa Sonnenschutz und zitiert hierzu auch eine Aussage von Dipl.-Ing. Siller. In diesem Zitat bezieht sich Herr Siller auf eine bauphysikalische Berechnung. Auch diese Berechnung möchte er in das Sitzungsprotokoll aufnehmen. Hierzu entsteht eine rege Diskussion unter dem Gemeinderatsmitgliedern über die Herausgabe dieser Unterlagen.

Vize-Bgm. Spitzenberger weist auf die geltende Gemeindeordnung bezüglich Protokollierungsanträge unter Punkt „Allfälliges“ hin.

Vize-Bgm. Waizenauer zitiert anschließend einige Passagen aus dieser bauphysikalischen Berechnung und gibt dazu nochmals seine Bedenken hinsichtlich Sonnenschutz bekannt. Der Vortragende informiert die anwesenden Mandatäre noch zum aktuellen Stand der „Be- und Entlüftungsanlage“.

Bgm. Gruber nimmt daraufhin Stellung zu einigen Aussagen von Vize-Bgm. Waizenauer.

Vize-Bgm. Freund betont in seiner Wortmeldung, dass er es schade findet, wenn auf Bezirksebene solche Negativurteile über unserer Schule durch Zeitungsartikel verbreitet werden.

Gleichzeitig hebt er aber auch einen positiven Zeitungsbericht der Bezirksrundschau hervor, welchen er anschließend vollinhaltlich verliest. Vize-Bgm. Freund wünscht sich abschließend, dass wieder Frieden einkehren soll.

GR Kurz berichtet dem Gremium von der positiven Resonanz der Eltern bezüglich unserer neuen Schule vom 1. Elternsprechtag.

GR Gahbauer bestätigt in seiner Wortmeldung ebenfalls, dass unsere neue Schule gut gelungen ist. Weiters verweist er aber trotzdem auf die Mängel.

Eine weitere Anfrage von GR Gahbauer bezieht sich auf die Voraussetzung für eine „Amtlichen Mitteilung“. Er war etwas verwundert, dass der offene Brief von Bürgermeister Gruber als „Amtliche Mitteilung“ versendet wurde.

Bgm Gruber erwähnt in seiner Wortmeldung, dass er direkt vom Volk gewählt wurde. Er habe sehr wohl das Recht als Bürgermeister, wenn seine Arbeit in Frage gestellt wird, eine Amtliche Mitteilung zu versenden.

GV Redinger betont in seiner Wortmeldung, dass bei diesem Zeitungsartikel von Vize-Bgm. Waizenauer unsere Arbeit im Gemeinderat bzw. unser Schule immer schlecht dargestellt wird.

GR Hufnagl kritisiert das geringe Interesse der Gemeindemandatare am Inhalt der Niederschriften.

GV Hofer nimmt Bezug auf die Wortmeldung von GR Hufnagl. Demnach liegt es nicht am mangelnden Interesse, sondern daran, dass 21 Gemeinderatsmitglieder die Polemisierung der FPÖ-Fraktion nicht wollen. GV Hofer zeigt großen Ärger in seiner Wortmeldung über die Zeitungsberichte der FPÖ-Fraktion. Er möchte, dass sich die FPÖ-Fraktion auf die Arbeit für die Gemeindebürger konzentriert

Bgm. Gruber gratuliert Hauptschuldirektor Kurz zum Titel Oberschulrat, der ihm am 13. Mai 2009 verliehen wird.

Abschließend hofft der Vorsitzende, dass sich der Stil der heutigen Sitzung nicht auch in den weiteren Sitzungen wieder spiegelt. Er betont, dass die Wahlwerbung im kommenden Halbjahr außerhalb der Gemeinderatssitzungen erfolgen soll.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.20 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister

